



Vereinssatzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der am 26.06.2001 gegründete Verein führt den Namen "Bayern Fanclub Holzland" und hat seinen Sitz in Steinkirchen. Der Fanclub ist im Fanclubregister des FC Bayern München eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Der Club versteht sich als Verein im Sinne des BGB und wird nicht im Vereinsregister angemeldet. Er ist frei von politischen, rassischen und konfessionellen Bindungen. Der Verein lehnt jegliche Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit ab, Hooligans, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit haben in unserem Fanclub keinen Platz. Ziel des Fanclubs ist es, die Verbundenheit mit dem FC Bayern München regional aufzuzeigen, den Zusammenhalt der einzelnen Mitglieder untereinander zu festigen sowie die Kameradschaft zu pflegen. Der Fanclub will Fahrten zu Spielen des FC Bayern München organisieren und sonstige Veranstaltungen durchführen, die dem kulturellen und geselligen Gemeinwohl förderlich sind.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können alle werden, die sich mit §2 identifizieren. Die Mitgliedschaft kann schriftlich über ein Formular beantragt werden. Die Vorstandschaft kann ohne Angaben von Gründen eine Mitgliedschaft ablehnen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Mitgliederversammlungen teilzunehmen und abzustimmen, als volljähriges Mitglied zu wählen und gewählt zu werden. In jeder Mitgliederversammlung sind alle ab dem 16. Lebensjahr stimmberechtigt.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt bei Tod, Ausstieg oder Ausschluss. Der Austritt ist möglich zum Ende eines Kalenderjahres. Hier ist eine schriftliche Mitteilung an den 1. Vorstand notwendig (bis zum jeweils 15.12. des Jahres möglich).

Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt durch den Vorstand. a) bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins. b) bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung, mit der Möglichkeit strafrechtlicher Verfolgung. c) bei vereinsschädigendem Verhalten. d) wenn ein Mitglied länger als ein Jahr mit seinen Zahlungen im Rückstand ist.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung festgesetzt. Der jährliche Beitrag beträgt derzeit 10,- €

§ 7 Organe des Vereins

— 1. Die Vorstandschaft

2. Die Mitgliederversammlung

§ 8 Der Vorstand

Der Vorstand wird alle 2 Jahre neu gewählt und besteht aus:

- a) dem/der 1. Vorsitzenden/der,
- b) dem/der 2. Vorsitzenden,
- c) dem/der 1. u. 2. Kassier/erin,
- d) dem/der 1. u. 2. Schriftführer/in
- e) den Beisitzern (3 Personen)

§ 9 Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre statt

§ 10 Bedingungen für den Kartenerwerb

Für die Spielbesuche erworbenen Karten dürfen von den Mitgliedern nicht im Internet, bzw. gewinnbringend verkauft werden. Eine generelle Weitergabe von Fanclub-Eintrittskarten an Personen außerhalb des Fanclubs ist nicht möglich. Es Bedarf der Zustimmung des 1. oder 2. Vorstandes. Zu widerhandlungen führen zum Ausschluss aus dem Fanclub und zum Ausschluss des Fanclubs beim FC Bayern München.

§ 11 Vermögen

Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Erreichung des Fanclubzwecks verwendet.